

Anerkennungsprozess an der ZE Sprachenzentrum

Fach / ggfls. Studiengang: ABV sowie Spracherwerb im Rahmen der Fremdsprachenphilologien – (Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch) im BA und MA

Vor dem Auslandsaufenthalt

Formular	Vorgang	Ansprechpartner/in
<i>Learning Agreement</i>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Absprache mit den Erasmus-Ansprechpartner/innen bzw. Lehrkräften an der ZE Sprachenzentrum bzgl. der Wahl der geeigneten Lehrveranstaltung(en) an der ausländischen Hochschule und der zu erbringenden Leistungen</i> - <i>Unterzeichnung des Learning Agreements durch die zuständigen Modulbeauftragten und der Erasmusbeauftragten.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Sprachbereichskoordinator/innen bzw. Modulbeauftragte</i> - <i>Studien- und Prüfungskoordinatorin an der ZE Sprachenzentrum (für Anerkennungen im Rahmen der ABV oder von Masterstudiengängen)</i> http://www.sprachenzentrum.fu-berlin.de/erasmus/erkennung/index.html - <i>Erasmusbeauftragte an der ZE Sprachenzentrum oder im Fachbereich</i>

Während des Auslandsaufenthalts

Formular	Vorgang	Ansprechpartner/in
<i>Learning Agreement</i>	<i>Kurswahl von der Partneruniversität bestätigen lassen, ggf. Änderungen der Kursbelegung mit Ansprechpartner abstimmen</i>	<i>Erasmus Departmental Coordinator der Partneruniversität</i>

Nach dem Auslandsaufenthalt

Formular / einzureichende Unterlagen	Vorgang	Ansprechpartner/in
- Transcript of Records und Learning Agreement - Leistung- bescheinigung und Kursbeschreibung - Je nach Modul, Dokumentation schriftl. Arbeiten in der Fremdsprache	- Vorlage der erbrachten Leistungen - Gegebenenfalls Teilnahme an einem Sprachtest - Anerkennungsempfehlung - Vorlage beim zuständigen Prüfungsbüro - Anerkennung durch den zuständigen Prüfungsausschuss und Dokumentation der anerkannten Leistung(en) durch das Prüfungsbüro	- Sprachbereichskoordinator/innen bzw. Modulbeauftragte - Studien- und Prüfungskoordinatorin an der ZE Sprachenzentrum (für Anerkennungen im Rahmen der ABV oder von Masterstudiengängen) http://www.sprachenzentrum.fu-berlin.de/erasmus/erkennung/index.html - Prüfungsausschuss und Prüfungsbüro des jeweiligen Fachbereichs

Voraussetzungen / Kriterien für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen:

- **Abgabe des Learning Agreements und der zu erbringenden Leistungen mit den Modulbeauftragten bzw. den Sprachbereichskoordinator/innen oder der Studien- und Prüfungskoordinatorin an der ZE Sprachenzentrum (für Anerkennungen im Rahmen der ABV oder Masterstudiengänge Lehramt, Osteuropastudien, Romanische Literaturwiss. und Sprachen Europas / Sprachwissenschaft).**
- **Die im Ausland erbrachten Leistungen müssen denen in den Modulbeschreibungen / Studien- und Prüfungsordnungen im Wesentlichen entsprechen.**
- **Die Qualifikationsziele des zu anerkennenden Moduls und die zu erwerbenden sprachlichen Kompetenzen müssen erbracht und nachweisbar sein. Diese werden gegebenenfalls im Rahmen eines Sprachtests überprüft.**